

Straffälligenhilfe-Netzwerk

im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Rundbrief

Ausgabe 13 - 2017

Vorstandschef:
Dr. Gerhard Karl
1. Vorsitzender
Karsten Wagner
2. Vorsitzender
Peter Pfister
3. Vorsitzender
Geschäftsführender Vorstand

Simone Hutter
Elke Homm-Vogel
Norbert Küfeldt
Sylvia Bogenreuther

Straffälligenhilfe - Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.
besuchen Sie uns im Internet und laden Sie Informationen herunter www.straffaelligenhilfe-ansbach.de

Unser Verein hat derzeit **46 aktive Mitglieder**. Das Durchschnittsalter der Vereinsmitglieder beträgt derzeit 51,4 Jahre. 25 Mitglieder sind männlich, 21 Mitglieder weiblich

Aktuelles

In unserem Verein sind derzeit vier Mitarbeiter in Teilzeit oder geringfügig hauptamtlich und vier Übungsleiter tätig. Zwei Honorarkräfte unterstützen den Verein. Außerdem sind 12 Ehrenamtliche überwiegend beim Übergangsmanagement tätig. Unsere Mitarbeiter erhalten **Supervision**.

Die **Mitgliedsbeiträge 2017** des Vereins wurden im Januar und Februar 2017 eingezogen bzw. wurden von Mitgliedern überwiesen. Jedes Mitglied hat per E-Mail eine Vorankündigung erhalten. Ca. sieben Tage später wurde der Mitgliedsbeitrag eingezogen. Die Gläubigeridentifikationsnummer für das Lastschriftverfahren des Vereins ist DE56ZZZ00000362711.

Vielen Dank allen Mitgliedern.

Die Jahresberichte und Rundbriefe der letzten Jahre sowie Satzung und Mitgliedsantrag können über www.straffaelligenhilfe-ansbach.de heruntergeladen werden. Wir freuen uns über jedes Neumitglied und hoffen auch weiterhin auf aktive Beteiligung.

Geschäftsstelle: Schernberg 28, 91567 Herrieden

Tel: 01525/2457047 oder 09825/2729729

Fax: 03212/7751963

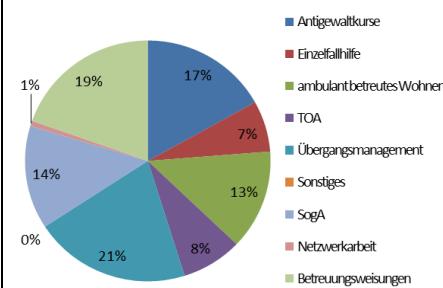
VR 200423

E-Mail: geschaeftfuehrung@straffaelligenhilfe-ansbach.de

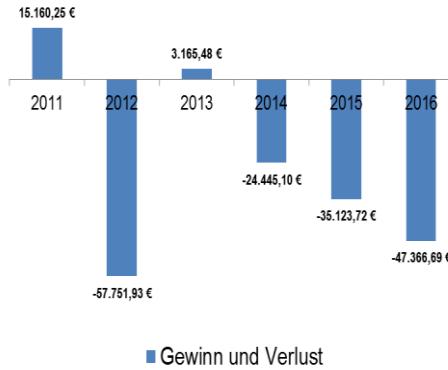
www.straffaelligenhilfe-ansbach.de

Unsere Projekte und Maßnahmen werden aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und dem Bayerischen Landesverband für Gefangenengfürsorge und Bewährungshilfe e.V. gefördert

Im Geschäftsjahr 2016 wurden **alle pädagogischen Maßnahmen** und Projekte des Vereins umgesetzt. Die Ausgaben für die pädagogischen Maßnahmen verteilen sich wie folgt:



Trotz großer Sparsamkeit konnte für 2016 ein Verlust erneut nicht vermieden werden:



Der Vorstand der Straffälligenhilfe hat die finanzielle Entwicklung mit Sorge zur Kenntnis genommen. Für die nächsten Jahre bedarf es einer Analyse von Einnahmen und Ausgaben. Es wurden Eckpunkte für Einsparmöglichkeiten und neue Einnahmemöglichkeiten durch den Vorstand 2016 erarbeitet und 2017 umgesetzt. Unsere Mitglieder bitten wir, uns auch weiterhin durch Mitgliedschaft und Spenden zu unterstützen.

Mit **Freistellungsbescheid** vom **11.12.2015** ist unser Verein **bis 31.12.2019** nach § 5/I Nr.9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, da unser Verein im Sinne der §§ 51 ff AO **ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken** dient. Wir sind damit **weiterhin** bis 2019 berechtigt für Spenden und Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen auszustellen. Weiterhin wurde nach §60a/I AO die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach §§51,59ff AO durch das Finanzamt Ansbach festgestellt.

Allen Spendern und Förderern für Spenden herzlichen Dank.

Bitte lassen Sie nicht nach

Wir danken besonders dem Lions-Club Ansbach und der Fränkischen Landeszeitung Ansbach für die großzügigen Spenden.

Veranstaltungen

Am **Donnerstag, 26.10.17** findet die **8. Mitgliederversammlung** des Vereins im Gemeindehaus der Christus-kirche, Meinhardswinden, Ernst-Körner-Ring 1a, Ansbach um 20:00 Uhr statt. Eine **Einladung** mit der Tagesordnung ergeht gesondert

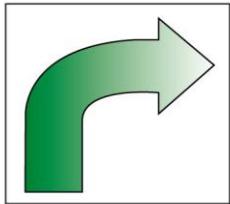
Konto: 290 445, Sparkasse Ansbach, BLZ: 765 500 00

IBAN: DE85 7655 0000 0000 2904 45

BIC: BYLADEM1ANS

Mitglied in
Diakonie

Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.



Straffälligenhilfe-Netzwerk

im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Vorstandshaft:
Dr. Gerhard Karl
1. Vorsitzender
Karsten Wagner
2. Vorsitzender
Peter Pfister
3. Vorsitzender
Geschäftsführender Vorstand

Simone Hutter
Elke Homm-Vogel
Norbert Küfeldt
Sylvia Bogenreuther

Unsere pädagogischen Maßnahmen – kurz zusammengefasst.....

Einzelfallhilfen

Ziel von Einzelfallhilfen ist es, insbesondere im Kontext des Jugendstrafverfahrens Rückfall- Mehrfach- und Intensivtätern bei der Bewältigung alltäglicher Lebenssituationen zu helfen, da diesen gefährdeten und delinquenter Jugendlichen und Heranwachsenden allein durch repressive Mittel nicht geholfen wird. Folgende Maßnahmen bieten wir an:

Betreuungsweisungen Erziehungsbeistandschaften

Betreuungsweisungen werden nach dem rechts-kräftigen Urteil der Gerichte umgesetzt. Die Vergabe durch die öffentlichen Träger erfolgt an den Verein Straffälligen-hilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. Der Betreuungshelfer unterstützt den straffälligen und verurteilten jungen Menschen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes und fördert unter Erhaltung des Lebensbezuges zur Familie seine Verselbständigung. Methodisch ausgestaltet wird die Maßnahme durch z.B. Einzelbetreuung in Form von Beratung, Krisenintervention und durch lebensfeld-orientierte Betreuung z.B. unter Einbeziehung von Eltern, Lehrern, Arbeitgebern, Peer-Groups u.a.

Bei einer **Erziehungsbeistandschaft** ist der inhaltliche Kontext der Arbeit vergleichbar, aber die Maßnahme ist freiwillig. Erziehungsbeistandschaften und **Hilfe für junge Volljährige** werden im Rahmen von Hilfeplanungen vergeben. Wir bieten diese Maßnahmen auch im Rahmen einer **Eingliederungshilfe** ambulant an.

| Jahr | Ein gehende Fälle - Einzelfallhilfe |
|------|--|
| 2012 | 9 (7 erfolgreich abgeschlossen) |
| 2013 | 14 (13 erfolgreich abgeschlossen) |
| 2014 | 14 (12 erfolgreich abgeschlossen) |
| 2015 | 9 (8 erfolgreich abgeschlossen) |
| 2016 | 8 (8 erfolgreich abgeschlossen) |

Mit allen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe in der Region haben wir Vereinbarungen zur Umsetzung und Finanzierung der Maßnahmen abgeschlossen. Durch unsere fachliche Spezialisierung und regelmäßige Fortbildung unserer Fachkräfte sind wir in der Umsetzung der Einzelfallhilfe sehr erfolgreich.

Mobile ambulante Hilfen in betreuten Wohnformen für Jugendliche und Heranwachsende

Diese Unterstützung richtet sich an Jugendliche und Heranwachsende gem. §§ 27, 41 SGB VIII, die grundsätzlich in der Lage sind, den Alltag allein in einer eigenen kleinen Wohnung zu bewältigen. Sie benötigen jedoch noch Begleitung und Beratung zur weiteren Persönlichkeitsentwicklung, um ein eigenverantwortliches Leben führen zu können. Wir bieten dazu zur Starthilfe zwei komplett möblierte Wohnungen mit insgesamt 3 Wohneinheiten vorübergehend zur Unter Vermietung an

Resozialisierende Nachbetreuung erlebnispädagogischer Projekte

Wir fördern jährlich junge, mehrfach- oder intensiv straffällig gewordene Menschen finanziell und erzieherisch, um am **erlebnispädagogisch orientierten Segeltörn** Thor Heyerdahl teilnehmen zu können. Die Thor Heyerdahl ist ein Dreimastsegelschiff. Der Segeltörn ist Teil der Freizeitmaßnahmen im Rahmen der Jugendarbeit im Landkreis Ansbach. Unser Verein ist Kooperationspartner für den Bereich der straffälligen jungen Menschen. Ziel der Maßnahme und der damit verbundenen Nachbetreuung ist die jugendgerechte Resozialisierung von jungen Straftätern abseits von „normalen“ Resozialisierungswegen.

Zusammenstellung unserer angebotenen Einzelfallhilfen:

- Betreuungsweisungen
- Erziehungsbeistandschaften
- Hilfen für junge Volljährige
- mobile ambulante Hilfen in betreuten Wohnformen für Jugendliche und Heranwachsende
- ambulante Eingliederungshilfen
- Resozialisierende Nachbetreuung erlebnispädagogischer Projekte

Umsetzung der Maßnahmen:

Anfragen schriftlich an
geschaefsfuehrung@straffaeligenhilfe-ansbach.de
oder telefonisch an 0170/4749314

Geschäftsstelle: Schernberg 28, 91567 Herrieden

Tel: 01525/2457047 oder 09825/2729729

Fax: 03212/7751963

VR 200423

E-Mail: geschaefsfuehrung@straffaeligenhilfe-ansbach.de

www.straffaeligenhilfe-ansbach.de

Unsere Projekte und Maßnahmen werden aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und dem Bayerischen Landesverband für Gefangenенfürsorge und Bewährungshilfe e.V. gefördert

Konto: 290 445, Sparkasse Ansbach, BLZ: 765 500 00

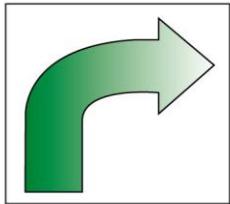
IBAN: DE85 7655 0000 0000 2904 45

BIC: BYLADEM1ANS

Mitglied in

Diakonie 
Bayern

 Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.



Straffälligenhilfe-Netzwerk

im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Vorstandshaft:
 Dr. Gerhard Karl
 1. Vorsitzender
 Karsten Wagner
 2. Vorsitzender
 Peter Pfister
 3. Vorsitzender
 Geschäftsführender Vorstand

Simone Hutter
 Elke Homm-Vogel
 Norbert Küfeldt
 Sylvia Bogenreuther

Mit den folgenden Maßnahmen, der **Sozialpädagogischen Hilfe und Beratung bei Ableistung gemeinnütziger Arbeit in Diversionsverfahren** (SogA), dem **Täter-Opfer-Ausgleich** und unseren **Antigewaltkursen** bietet unser Verein pädagogische und resozialisierende Maßnahmen an, die an der Schnittstelle von Straffälligenhilfe und Jugendhilfe eben nur mit **unserer fachlichen Kompetenz** möglich und umsetzbar sind – echte **Alleinstellungsmerkmale** bei unserer Arbeit:

Sozialpädagogische Hilfen und Beratung bei Ableistung gemeinnütziger Arbeit in Diversionsverfahren (SogA)

Seit 2011 wird im Landkreis Ansbach sozialpädagogische Hilfe und Beratung von straffälligen Jugendlichen, deren Eltern und straffälligen Heranwachsenden bei Ableistung gemeinnütziger Arbeiten in Diversionsverfahren (SogA) angeboten und von unserem Verein praktisch mit erzieherische Beratungsgespräche bei sogenannten Ersttätern umgesetzt. Dies stellt eine sekundärpräventiv orientierte, ambulante Jugendhilfe im Sinne des SGB VIII dar und erfolgt in enger Abstimmung mit der Jugendgerichtshilfe und der Staatsanwaltschaft Ansbach.

| Jahr | Gesamtfälle | Beratungen |
|------|-------------|------------|
| 2012 | 33 | 31 |
| 2013 | 135 | 119 |
| 2014 | 187 | 163 |
| 2015 | 167 | 150 |
| 2016 | 127 | 106 |

Geschäftsstelle: Schernberg 28, 91567 Herrieden
 Tel: 01525/2457047 oder 09825/2729729

Fax: 03212/7751963
 VR 200423
 E-Mail: geschaeftfuehrung@straffaeligenhilfe-ansbach.de
www.straffaeligenhilfe-ansbach.de

Unsere Projekte und Maßnahmen werden aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und dem Bayerischen Landesverband für Gefangenенfürsorge und Bewährungshilfe e.V. gefördert

Bei einem **Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)** treffen Täter und Geschädigter freiwillig zusammen um den sozialen Frieden wieder herzustellen, der durch eine Straftat gestört wurde. Diese sozial- und rechtsfriedensstiftende Normverdeutlichung geschieht durch einen professionellen Vermittler, der allparteilich die positive Konfliktlösung und den Schadensausgleich leitet. Täter sowie Opfer haben die Gelegenheit aktiv die Problematik zu klären. Im Mittelpunkt eines Täter-Opfer-Ausgleichs stehen die **Interessen des Opfers** und die **aktive Beteiligung des Täters**, den Schaden wieder gut zu machen.

| Jahr | Eingehende Fälle Nach JGG Erwachsene | |
|------|---|---|
| 2012 | 8 | 1 |
| 2013 | 25 | 3 |
| 2014 | 7 | 0 |
| 2015 | 5 | 1 |
| 2016 | 12 | 2 |

Viele unserer Maßnahmen und pädagogischen Angebote werden gefördert mit Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

dem Bayerischen Landesverband für Gefangenенfürsorge und Bewährungshilfe e.V. sowie der Glückspirale.

Unsere **Konzepte** und fachlichen Arbeitsrichtlinien zu allen pädagogischen Maßnahmen finden Sie unter:

www.straffaeligenhilfe-ansbach.de



Antigewaltkurse
 Konzeptionell richten sich unsere Antigewalttrainingsangebote an gewalttätige **männliche** Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene. Sie stellen jeweils eine intensive pädagogische Maßnahme entsprechend der Hilfe zur Erziehung/Hilfe für junge Volljährige/Hilfe für junge Erwachsene dar. Das Training sucht die **Auseinandersetzung des Täters mit seinem Aggressionspotential** und seinen Taten mit dem Ziel, **zukünftige Gewalttaten und somit Opfer zu vermeiden**. Diese jungen Menschen haben Körperverletzungs- sowie Gewaltdelikte begangen. Sie haben eine gerichtliche Auflage oder Weisung erhalten und müssen ein Antigewalttraining absolvieren. Ebenfalls aufgenommen werden junge Menschen, **deren Delikte konsumbezogen begangen wurden**, eventuell eine Rauschmittelproblematik aufweisen. **Ziele unserer Antigewalttrainings sind die Hemmschwelle, Gewalt anzuwenden zu erhöhen** und die Häufigkeit und Intensität der Gewalt soll reduziert werden. Die Ausrichtung ist konfrontativ-pädagogisch, deliktbezogen und **beinhaltet Elemente des sozialen Trainings**. Es setzt auch auf **individuelles Sozialcoaching**. Unsere drei Angebote sind:

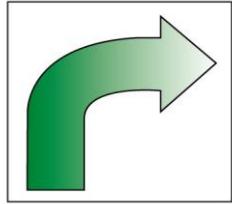
- **Kick off**
- **AAT**
- **AGT**

Die Umsetzung orientiert sich jeweils an der gemeldeten Teilnehmerzahl

Konto: 290 445, Sparkasse Ansbach, BLZ: 765 500 00
 IBAN: DE85 7655 0000 0000 2904 45

BIC: BYLADEM1ANS
 Mitglied in





Straffälligenhilfe-Netzwerk

im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Vorstandshaft:
Dr. Gerhard Karl
1. Vorsitzender
Karsten Wagner
2. Vorsitzender
Peter Pfister
3. Vorsitzender
Geschäftsführender Vorstand

Simone Hutter
Elke Homm-Vogel
Norbert Küfeldt
Sylvia Bogenreuther

Übergangsmanagement bedeutet, dass gemäß dem Bayerischen Strafvollzugsgesetz Gefangene in den Justizvollzugsanstalten befähigt werden sollen zukünftig ein Leben ohne Straftaten zu führen. Darauf sind sie angemessen **vor** einer Entlassung vorzubereiten und **nach** einer Entlassung sollen sie weiterhin unterstützt werden. Die Betreuung der Strafentlassenen mit Wohnort im Landgerichtsbezirk Ansbach obliegt **nach der Entlassung** aus dem Strafvollzug **dem Verein (freie) Straffälligenhilfe** – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. Dabei umfasst diese resozialisierende Nachbetreuung insbesondere die Begleitung aus der Haft entlassener Frauen und Männer mit besonderem Hilfebedarf und dem Wunsch auf Nachbetreuung und durchgehende Hilfe.

Die Maßnahmen des Übergangsmanagements im Verein Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. teilen sich auf in:

- ✓ **Ehrenamtliche Besuchsdienste in Justizvollzugsanstalten**
- ✓ **Organisieren von Ausflügen mit Inhaftierten**
- ✓ **Sozialcoaching in Justizvollzugsanstalten**
- ✓ **Resozialisierende Maßnahme NEUSTART**
- ✓ **Zentralstelle für Strafentlassene**
- ✓ **Ambulant betreutes Wohnen**
- ✓ **Persönliches Budget**

Unser Ziel beim **ambulant betreuten Wohnen** ist es, aus der Haft entlassene, motivierte Menschen, durch Einzelberatung und Einzelbetreuung zu befähigen, ein **subjektiv zufriedenes selbstorganisiertes Leben in einer eigenen Wohnung mit regelmäßiger Beschäftigung** im Rahmen bestehender Normen zu führen. Die Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. bietet zusätzlich für Menschen ohne eigener Wohnung **zur Starthilfe zwei komplett möblierte Wohnungen mit insgesamt 3 Wohneinheiten** vorübergehend und unbürokratisch zur Untervermietung als Übergangswohnungen an.

Achtung wichtige Information:
Die Wohnung in der Philip-Zorn-Straße 33 in Ansbach (WG) wird uns aktuell von der Eigentümerin zum Kauf angeboten. Die Wohnung könnte der Verein für 75.000 € kaufen. **Wer hat Interesse für eine Finanzanlage?**

Bei der **resozialisierenden Maßnahme NEUSTART** werden Gefangene in bayerischen Justizvollzugsanstalten umfassend auf die Entlassung vorbereitet und nach der Entlassung, mit Wohnort im Landgerichtsbezirk Ansbach aufsuchend mobil, flexibel, professionell bzw. ehrenamtlich begleitet. Planung, Einleitung, Vermittlung und Umsetzung von Integrationsmaßnahmen für zur Entlassung anstehende Gefangene sind der Schwerpunkt von NEUSTART.

Vielen Dank den Amtsgerichten Ansbach und Weißenburg, der Staatsanwaltschaft Ansbach, dem Landgericht Ansbach und allen anderen Gerichten und Staatsanwaltschaften für die **Zuteilung von Geldbußen**. Ohne ihre finanzielle Unterstützung könnten wir die **Aufgaben und Leistungen** als freie Straffälligenhilfe planbar und nachhaltig nicht erfüllen. Wir bitten weiterhin um Spenden und Zuwendungen.

Als Leistungsanbieter des **persönlichen Budgets** wollen wir **straffälligen Menschen, die im Sinne des § 53 SGB XII einen Hilfebedarf haben**, die Möglichkeit bereit stellen, durch realitätsnahe Hilfsangebote lebenspraktische und soziale Kompetenzen zu erlernen und einzuüben, um somit ein höheres Maß an Eigenverantwortlichkeit und Selbstvertrauen zu entwickeln und wieder an der Gesellschaft teilzuhaben. **Unser Angebot ist insbesondere für Menschen gedacht, die nach einer Haftzeit, einem Aufenthalt in sozio- oder forensischen Therapien noch ein Übungsfeld zur Stabilisierung benötigen.** Immer wieder neue Motivationen, Reflektionen und geregelte Lebensräume können Rückfällen vorbeugen und damit ein straffreies Leben in der Gesellschaft in adäquater Form ermöglichen. Wir bieten dazu Hilfestellungen. Im nächsten Rundbrief werden wir erste Erfahrungen mit der Umsetzung des persönlichen Budgets vorstellen.

Geschäftsstelle: Schernberg 28, 91567 Herrieden
Tel: 01525/2457047 oder 09825/2729729

Fax: 03212/7751963

VR 200423

E-Mail: geschaeftfuehrung@straffaelligenhilfe-ansbach.de

www.straffaelligenhilfe-ansbach.de

Unsere Projekte und Maßnahmen werden aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und dem Bayerischen Landesverband für Gefangenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. gefördert

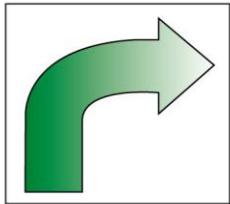
Konto: 290 445, Sparkasse Ansbach, BLZ: 765 500 00
IBAN: DE85 7655 0000 0000 2904 45

BIC: BYLADEM1ANS

Mitglied in

Diakonie 
Bayern

 Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Vorstandschef:
Dr. Gerhard Karl
1. Vorsitzender
Karsten Wagner
2. Vorsitzender
Peter Pfister
3. Vorsitzender
Geschäftsführender Vorstand

Simone Hutter
Elke Homm-Vogel
Norbert Küfeldt
Sylvia Bogenreuther

ÜBERSICHT ÜBER DIE PÄDAGOGISCHEN MASSNAHMEN DER FREIEN STRAFFÄLLIGENHILFE - NETZWERK IM LANDGERICHTSBEZIRK ANSBACH E.V.

| Einzelfallhilfen | |
|--|--|
| Betreuungsweisungen | |
| Erziehungs- beistandschaften | |
| Hilfe für junge Volljährige | |
| mobile ambulante Hilfen in betreuten Wohnformen für Jugendliche und Heranwachsende | |
| ambulante Eingliederungshilfen | |
| Resozialisierende Nachbetreuung erlebnispädagogischer Projekte | |
| Überwachung von Auflagen und Weisungen mit sozialpädagogischer Intervention bei Bedarf | |

| TOA | SogA |
|--|--|
| Täter-Opfer – Ausgleich Mediation in Konfliktfällen | Sozialpädagogische Hilfen und Beratung bei Ableistung gemeinnütziger Arbeit in Diversionsverfahren |

| Antigewaltkurse |
|--|
| Kick Off Antigewalttraining für männliche 14 – 21 Jährige mit sozialpädagogischer Nachbetreuung |
| AAT ® Anti-Aggressivitäts-Training für Erwachsene ab 18 Jahre Agt Antigewalttraining für junge Menschen gem. SGB VIII bis 27 Jahre (auch mit Migrationshintergrund) |

| Übergangsmanagement |
|--|
| Ehrenamtliche Besuchsdienste, Ausflüge und Coaching in Justizvollzugsanstalten |
| NEUSTART |
| Zentralstelle für Strafentlassene |
| mobile ambulante Hilfen in betreuten Wohnformen für Strafentlassene und Straffällige |
| Leistungsanbieter für Eingliederungshilfe/ persönliches Budget |

Konzepte und Evaluationen sowie alle Arbeitshilfen und sonstige interessante Informationen unter www.straffaeligenhilfe-ansbach.de

Bei Anfragen wenden Sie sich bitte schriftlich an
geschaeftsfuehrung@straffaeligenhilfe-ansbach.de

oder telefonisch unter 09825/2729729 (vormittags erreichbar) oder 01525/2457047 und 0170/4749314 (Frau Schallenmüller) (ganztags erreichbar).

Stand: 1.1.2017

Geschäftsstelle: Schernberg 28, 91567 Herrieden

Tel: 01525/2457047 oder 09825/2729729

Fax: 03212/7751963

VR 200423

E-Mail: geschaeftsfuehrung@straffaeligenhilfe-ansbach.de

www.straffaeligenhilfe-ansbach.de

Unsere Projekte und Maßnahmen werden aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und dem Bayerischen Landesverband für Gefangenenvorsorge und Bewährungshilfe e.V. gefördert

Konto: 290 445, Sparkasse Ansbach, BLZ: 765 500 00

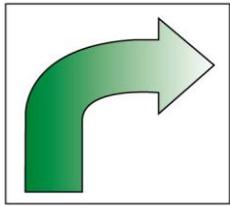
IBAN: DE85 7655 0000 0000 2904 45

BIC: BYLADEM1ANS

Mitglied in

Diakonie
Bayern

// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.



Straffälligenhilfe-Netzwerk

im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Vorstandschef:
Dr. Gerhard Karl
1. Vorsitzender
Karsten Wagner
2. Vorsitzender
Peter Pfister
3. Vorsitzender
Geschäftsführender Vorstand

Simone Hutter
Elke Homm-Vogel
Norbert Küfeldt
Sylvia Bogenreuther

MITGLIEDSANTRAG FÜR DEN VEREIN

STRAFFÄLLIGENHILFE - NETZWERK IM LANDGERICHTSBEZIRK ANSBACH E.V.

Wir freuen uns, dass Sie sich dazu entschieden haben, dem Verein „Straffälligenhilfe - Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.“ beizutreten. Dazu müssen Sie bitte noch das folgende Formular vollständig ausfüllen.

PERSONENDATEN

| | |
|---------------------------------------|----------------|
| Name: | Vorname: |
| Straße: | Nr.: |
| PLZ: | Ort: |
| Telefon: | Mobiltelefon: |
| E-Mail: | Beruf |
| Geburtsdatum: | T-Shirt Größe: |
| Eintritt (Datum): | Austritt: |
| Besonderheiten: (bspw. Vegetarier) | |

Ich bin Mitglied einer Kirche, die der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland angeschlossen ist
(ACK-Kirche) ja nein

MITGLIEDSBEITRAG

Zahlungsweise (zutreffendes bitte ankreuzen): SEPA Lastschriftmandat: ja

Hiermit ermächtige ich den Verein den Jahresbeitrag in Höhe von **12 € (Stand 7/2011)** **jährlich** im Voraus zu Lasten meines Kontos bis auf Widerruf einzuziehen:

Gläuber-Identifikationsnummer des obengenannten Vereins : DE56ZZZ00000362711

IBAN: DE_____

BIC (8 oder 11 Stellen): _____ Bank: _____

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Kontoinhaber (Druckbuchstaben)

UNTERSCHRIFT

Mit dieser Erklärung trete ich dem Verein „Straffälligenhilfe - Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.“ bei. Durch den Beitritt entstehen gegenüber dem Verein keinerlei finanzielle, materielle sowie sonstige Forderungsansprüche. Die Mitgliedschaft kann entsprechend der Satzung gekündigt werden. Eine Rückerstattung von bereits gezahlten Beträgen ist nicht möglich. Der Vorstand von „Straffälligenhilfe - Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.“ behält sich das Recht vor, Mitglieder in begründeten Ausnahmefällen auszuschließen. Eine Satzung wurde mir ausgehändigt.

Ort, Datum, Unterschrift (Bei Minderjährigen: Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Geschäftsstelle: Schernberg 28, 91567 Herrieden

Tel: 01525/2457047 oder 09825/2729729

Fax: 03212/7751963

VR 200423

E-Mail: geschaefsfuehrung@straffaeligenhilfe-ansbach.de

www.straffaeligenhilfe-ansbach.de

Unsere Projekte und Maßnahmen werden aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und dem Bayerischen Landesverband für Gefangenengfürsorge und Bewährungshilfe e.V. gefördert

Konto: 290 445, Sparkasse Ansbach, BLZ: 765 500 00

IBAN: DE85 7655 0000 0000 2904 45

BIC: BYLADEM1ANS

Mitglied in

Diakonie 
Bayern

 Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.